

## **Intelligente Straßenbeleuchtung - Pilotierung des 23. Stadtbezirkes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02950  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-  
Untermenzing am 22.07.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18038**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02950

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach- Untermenzing vom 21.10.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 die anliegende Empfehlung mehrheitlich beschlossen, wonach beantragt wird, die Landeshauptstadt München möge in Zusammenarbeit mit der BI „AllachLiving“ ein Projekt „Intelligente Straßenbeleuchtung“ zunächst für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing und dann im Anschluss für die Stadt München pilotieren. Begründet wird dies im Antrag mit dem Verweis auf die Deutsche Energie-Agentur GmbH, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Konzept für intelligente Straßenbeleuchtung entworfen habe, wonach „Beleuchtung mit Bewegungssensoren und eine Steuerung mit Verkehrs- und Wetterdaten sowie Sensoren, die Straßenbeleuchtung nur dann zum Einsatz bringen, wenn diese tatsächlich erforderlich ist.“ Als positives Beispiel wird im Antrag die Stadt Ludwigsburg mit einem Projekt zur intelligenten Straßenbeleuchtung mit LED-Technik genannt.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Intelligente Straßenbeleuchtung ist bei der Landeshauptstadt München schon seit geraumer Zeit ein Thema. Entsprechende Technologien, zumeist in Verbindung mit LED-Technik, werden bereits umfangreich eingesetzt. So wurde am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung im Bauausschuss des Münchner Stadtrats die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07971 „Straßenbeleuchtung - Zweites LED-Austauschprogramm und zukünftiger Einsatz adaptiver Beleuchtung“ beschlossen. Die im Beschluss behandelte adaptive, intelligente, bewegungsgesteuerte Beleuchtung kommt in der Landeshauptstadt mittlerweile an verschiedenen Orten zum Einsatz (u. a. am Fußweg zwischen der Ellis-Kaut-Straße und der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße). Auch im 23. Stadtbezirk gibt es einen Weg mit bewegungsgesteuerten Leuchten. Es handelt sich hierbei um den Grünanlagenweg von der Ludwigsfelder Straße auf Höhe der Haltestelle Spiegelbergstraße bis zur Krauss-Maffei-Straße.

In München beschränkt sich die Errichtung von Beleuchtungsanlagen mit adaptiven, bewegungsgesteuerten Systemen grundsätzlich auf Wege in öffentlichen Park- und Grünanlagen. Eingesetzt wird diese Technik nur, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage sind aktuell keine neuen Anlagen umsetzbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02950 des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 22.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat hat sog. „Intelligente Straßenbeleuchtung“ in der Vergangenheit bereits pilotiert und setzt diese im Stadtgebiet ein, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02950 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 22.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, H, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.